

# **Bebauungsplan**

## **“Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ Stadt Mayen**

### **Anhang**

Artenschutzrechtliche Vorab einschätzung  
der Betroffenheit streng geschützter Arten  
des Anhang IV FFH-Richtlinie  
gemäß § 44 BNatSchG

September 2016

## **INHALT**

- 1. Veranlassung und Prüfinhalte**
- 2. Methodik**
- 3. Ergebnisse**
  - 3.1 Liste der streng geschützten Arten
  - 3.2 Projektwirkungen
- 4. Zusammenfassung**

## 1.0 Veranlassung und Prüfinhalte

Vorgesehen ist seitens der Stadt Mayen über die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen die Ausweisung eines Baugebietes im Südosten der Stadt.

Die ehemalige, ohne Baurecht entstandene Siedlungsstruktur „Im Etzlergraben“ soll weiter aufgelöst werden. Ein Gewerbegebiet ist geplant.

Der ca. 3,6 ha umfassende Planbereich schließt im Süden mit der Bundesstraße B 262 ab. Im Osten grenzen gewerbliche Bauflächen an. Im Westen erstreckt sich Gehölzbestand, der sich weiter nach Norden entlang des Plangebietes bis zum „Katzenberger Weg“ erstreckt.

Die Vegetation bzw. Nutzungsstruktur des Gebietes wurde im August 2016 kartiert und in Text und Karte für den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan dargestellt.

Vorliegend erfolgt eine Risikoabschätzung, um die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 (2) des Landesnaturschutzgesetzes von Rheinland-Pfalz (LNatSchG RP) im Hinblick auf die möglichen Betroffenheiten streng geschützter Arten sowie der europäischen Vogelarten zu überprüfen.

Als streng geschützt gelten Tier- und Pflanzenarten, die in Anlage I, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung, im Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 oder im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) aufgelistet sind (vgl. § 44 BNatSchG). Ziel der Untersuchung ist die Klärung, ob als Folge eines Eingriffes Biotop zerstört werden, die für die dort wild lebenden Tiere oder Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Der Eingriff ist in diesem Fall nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden Interesses gerechtfertigt ist (vgl. § 10 (2) S. 2 LNatSchG RP).

Die Zerstörung eines Biotops ist anzunehmen, wenn Teilhabitate, Habitatstrukturen oder biotische beziehungsweise abiotische Lebensraumfunktionen, die für die Individuen einer lokalen Population essentiell sind, dauerhaft vernichtet werden.

Im Rahmen der Abwägung sind neben einer individuellen Betrachtung zusätzlich auch populationsökologische Belange zu berücksichtigen. Ein Biotop ist dann als ersetzbar anzusehen, wenn die Individuen der lokalen Population außerhalb des zerstörten Biotops geeignete Teilhabitate oder Habitatstrukturen vorfinden, in die sie erfolgreich ausweichen können. Insgesamt dürfen keine negativen Auswirkungen auf die örtliche Population verbleiben. Die Lebensraumfunktionen der Art müssen erhalten bleiben und die Population muss insgesamt in einem guten Erhaltungszustand verbleiben. Als Fazit gilt somit ein „Verschlechterungsverbot der lokalen Population“ der jeweiligen streng geschützten Art.

## 2. Methodik

Vorgenommen wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung nach vorhandener Datenlage.

Dazu wurden die für den Raum Mayen bekannten relevanten Tierarten aus der Liste des Landesbetriebes Mobilität „Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz“, Kartenblatt TK 25 5609 Mayen, zugrunde gelegt. Aus den vorliegenden Daten wurden die auf dem Gelände des vorgesehenen Geltungsbereichs potentiell vorkommenden Tierarten ausgewählt. Unter Berücksichtigung der Biotoptypen im Gelände ergeben sich vorab bereits weitere Ausschlüsse, z.B. von aquatischen Arten, da keine Wasserflächen vorhanden sind.

Außerdem wurde das Planungsgelände am 14.08.2016 von 12.00 – 16.00 Uhr begangen (Temperatur im Mittel 20° C, niederschlagsfrei, leicht bewölkt). Dabei wurde nach möglichen

Quartieren von Fledermäusen (Baumhöhlen, Gebäudenischen, ect.) gesucht (Absuche mit Ferngläsern durch zwei Beobachter) und nach Reptilien gesucht (Sichtung von Sonnenplätzen, Anheben von Steinen, um versteckte Tiere zu finden).

## 2. Ergebnisse

### 2.1 Liste der streng geschützten Arten

Zur Ermittlung des potenziell betroffenen Arteninventars wurde die Liste des Landesbetriebes Mobilität „Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz“ für das Kartenblatt TK 25 5609, sowie die Artennachweise des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) aus den Rasterzellen 3745574 und 3745576 zugrunde gelegt. Aus den vorliegenden Daten wurden die auf dem Gelände des vorgesehenen Geltungsbereichs potentiell vorkommenden Tierarten ausgewählt.

Die streng geschützten Vogelarten stehen beispielhaft für alle europäischen Vogelarten.

Artengruppe	Art (deutscher Name)	Art (wiss. Name)
<b>Fledermäuse</b>	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini
	Braunes Langohr	Plecotus auritus
	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus
	Fransenfledermaus	Myotis nattereri
	Graues Langohr	Plecotus austriacus
	Grosse Bartfledermaus	Myotis brandti
	Grosses Mausohr	Myotis myotis
	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus
	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus
	Nordfledermaus	Epitesicus nilssoni
	Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii
	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus
	<b>Reptilien</b>	Mauereidechse
Schlingnatter		Coronella austriaca
Zauneidechse		Lacerta agilis
<b>Säuger</b>	Haselmaus	Muscardinus avellanarius
<b>Vögel</b>	Baumfalke	Falco subbuteo
	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius
	Grünspecht	Picus viridis
	Habicht	Accipiter gentilis
	Haubenlerche	Galerdia cristata
	Mäusebussard	Buteo buteo
	Rotmilan	Milvus milvus
	Schleiereule	Tyto alba
	Sperber	Accipiter nisus
	Steinkauz	Athene noctua
	Turteltaube	Streptopelia turtur
	Turmfalke	Falco tinnunculus
	Waldkauz	Strix aluco
	Waldohreule	Asio otus
	Wendehals	Jynx torquilla
Wiedehopf	Upupa epops	

Nachfolgend werden die potentiell möglichen Arten und ihre groben Habitatansprüche, soweit sie auf die Gegebenheiten zutreffen, tabellarisch aufgeführt.

Artengruppe	Art	Habitatansprüche bezogen auf den Untersuchungsraum
<b>Fledermäuse</b>	Bechsteinfledermaus	Jagd an Waldrändern und Wegen mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten • Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden • Winterquartiere: u.a. Keller
	Braunes Langohr	Jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten • Sommerquartiere: in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten • Winterquartiere: u.a. Keller, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten
	Breitflügelfledermaus	Jagd in siedlungsnahen Bereichen, in Parks, an Waldränder, an Alleen, in Brachen, über Wiesen sowie an Straßenlampen; • Sommerquartiere: Dachgiebel, Gebäudespalten, Fensterläden • Winterquartiere: vorwiegend in Gebäuden, auch in Baumhöhlen und Felsen
	Fransenfledermaus	• Jagd im Baumkronenbereich (bevorzugt Parklandschaften, lichte Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten), • Sommerquartiere: Gebäude (Spalten, Hohlblocksteine, Fensterläden), Baumhöhlen, selten Nistkästen • Winterquartiere: u.a. Keller, Bodengeröll
	Graues Langohr	Wärmeliebender als Braunes Langohr, mehr an Ortschaften und Kulturlandschaft gebunden • Sommerquartiere: in Gebäuden • Winterquartiere: u.a. Keller
	Große Bartfledermaus	Jagd in Waldrändern, -wegen, -schneisen, seltener über Wiesen und in Ortschaften • Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen • Wochenstuben in Dachstühlen, hinter Fassaden und Fensterläden, in Hausspalten • Winterquartiere: Stollen, Höhlen, seltener in Spalten
	Großes Mausohr	Jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige Brachen (wärmeliebend) • Sommerquartiere: u.a. Dachstühle • Winterquartiere: seltenen Keller

	Kleine Bartfledermaus	Jagd bevorzugt in Parks, Gärten und in Ortschaften (Straßenlaternen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommerquartiere: (waldnahe) Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen</li> <li>• Wochenstuben in Dachstühlen und Hausspalten, hinter Baumrinde und Baumspalten</li> <li>• Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Spalten</li> </ul>
	Mopsfledermaus	In waldreichen Gebieten; Jagd in Wäldern an Waldrändern, an Wegbegrenzungen, an Alleen, in Parkanlagen und Gärten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommerquartiere: waldnah in Spalten von Gebäuden und hinter Fensterläden, in Baumhöhlen und hinter Rinde</li> <li>• Winterquartiere: Keller, alte Gebäude,</li> </ul>
	Mückenfledermaus	Jagd bevorzugt in Tallagen an Gewässern mit Gehölzbewuchs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommer- und Winterquartiere: Fassaden, Spalten, Rollläden, evtl. in Baumhöhlen und Holzstapeln</li> </ul>
	Nordfledermaus	Jagd in waldreichen Gegenden (auch Nadelwald) an Wegen (Lampen), Schneisen, Lichtungen, Waldrändern, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommerquartiere: meist in Gebäuden (Fassaden, Schornsteinverkleidung, Fensterläden), vereinzelt in Baumhöhlen, -spalten und hinter Rinde</li> <li>• Winterquartiere: u.a. Gebäude, Geröll</li> </ul>
	Rauhautfledermaus	Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, auch an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommerquartiere: in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden</li> <li>• Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen</li> </ul>
	Zwergfledermaus	Jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sommer- und Winterquartiere: Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln</li> </ul>

<b>Reptilien</b>	Mauereidechse	Mikroklimatisch begünstigte, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate (vegetationsfreie und bewachsene Stellen), sonnenexponierte Lagen, mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch)
	Schlingnatter	Halboffenes, trockenes, sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund, Fels- und Mauerspalten
	Zauneidechse	Trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage

<b>Säuger</b>	Haselmaus	Parklandschaften mit Gebüsch, Feldgehölzen und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks
---------------	-----------	---

<b>Vögel</b>	Baumfalke	Öd- und Kulturland mit zerstreutem Baumbewuchs
	Flussregenpfeifer	Vegetationsarme Schlamm-, Sand- und vor allem Geröllflächen der Binnengewässer, aber auch auf offenen, geröllhaltigen Flächen ausgedehnter Bauflächen (v.a. Industrie- und Gewerbegebiete);
	Grünspecht	Brütet am Rand offener Laub- und Mischwälder, in Obstanlagen, Parks, offenen Gegenden mit Gehölzen
	Habicht	große, geschlossene Waldgebiete wie auch in der offenen Kulturlandschaft, wenn dort zumindest einzelne Feldgehölze vorkommen
	Haubenlerche	Baugebiete mit Wildkrautsäumen; Felder, Industriegebiete, Häfen, Bahnanlagen, Flachdächer
	Mäusebussard	Brütend in Wäldern oder Gehölzinseln mit anrainenden offenen Flächen wie Feldern, Wiesen, Weiden oder Feuchtgebieten zur Jagd
	Rotmilan	offene, mit kleinen und größeren Gehölzen durchsetzte Landschaften. Brütet in Wäldern, jagt im umgebenden Offenland (Wiesen, Felder, Seen)

	Schleiereule	Kulturlandschaft mit Büschen, Gärten etc., Dörfer mit umliegenden Feldern • Brut in Gebäuden, v.a. Kirchen und Scheunen, in seltenen Fällen in Bäumen
	Sperber	Brütet in Wäldern (bevorzugt auf Nadelbäumen), aber auch auf Einzelbäumen (z.B. an Straßen oder in Gärten)
	Steinkauz	Waldarme Lagen in geringer Meereshöhe, offene Landschaften aus Feldern, Gehölzen, Streuobst, Kopfweiden, Gärten, Gebäuden, Felsen und Weinbergen; kurzrasige Vegetation zur Jagd
	Turteltaube	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen
	Turmfalke	Offenere Laubwälder, Gehölze, Heckenlandschaften, Parks, Kulturflächen; Brut in Gebäudenischen
	Waldkauz	Brut in Wäldern und Parks, besucht Gärten und Siedlungen
	Waldohreule	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern
	Wendehals	Strukturreiche Kulturlandschaft mit Gehölzen, in Obstgärten, Parks, offenem Wald (Laubwald, älterer Nadelwald); obligatorisch ist das Vorhandensein der Hauptnahrung Wiesenameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen)
	Wiedehopf	Gebiete mit kurzrasigen, offenen und v.a. stocherfähigen Böden zur Nahrungsaufnahme (Kulturlandschaft, Weiden, Wein- und Obstanbaugebiete)



## 2.2 Projektwirkungen

Die Inanspruchnahme des Geländes ist mit bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Tierwelt verbunden. Die projektbedingten Auswirkungen werden in folgender Tabelle zusammenfassend aufgeführt. Zur Bewertung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Projektes sind die vorhandenen Vorbelastungen zu berücksichtigen. Die Bewertung der Projektwirkungen wird nachfolgend tabellarisch vorgenommen.

Projektwirkung	Bewertung
Lebensraumverlust (bau- und anlagebedingt)	Durch Überbauung und Flächenbefestigungen Verlust von Offenland und Gehölzen, Biotopflächen und –strukturen von mittlerem bis hohem Biotopwert. Die nördlichen Gehölzflächen können möglicherweise zumindest in Teilen erhalten werden. Im Gegenzug werden Grünflächen in Form von Hausgärten neu angelegt. Somit wird der Verlust der Gehölze minimiert, die Offenlandflächen und Gehölzbereiche durch gärtnerische Freiflächen neben Bebauung und Befestigung ausgetauscht.
Habitatbeeinträchtigung durch Immissionen (bau- und betriebsbedingt)	Während der Baumaßnahmen sind geringfügig Lärm und Abgase durch den Maschineneinsatz zu erwarten. Nutzungsbedingte Immissionen sind nicht relevant.
Zerschneidung von Lebensräumen (bau- und anlagebedingt)	Durch die Lage der Wohnbaufläche in Benachbarung der Bebauung entsteht keine Biotopzerschneidung.
Kollisionsbedingte Verluste (anlage- und betriebsbedingt)	Kollisionsbedingte Verluste entstehen durch die im Bebauungsplan vorbereiteten Maßnahmen nicht.
Beeinträchtigung durch Störungen (bau- und betriebsbedingt)	Die vorkommenden Arten sind teilweise an die üblicherweise im Siedlungsraum auftretenden Störungen durch Lärm und Beunruhigung angepasst (Gewerbe und Wohnnutzung anliegend, Bundesstraße südlich). Darüber hinaus gehende Beeinträchtigungen sind nur während der Bauphase zu erwarten. Nutzungsbedingte Störungen sind durch Lärm möglich, werden aber nicht zu Vertreibungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Populationen führen.

Die im Zuge der Artenschutzprüfung zu berücksichtigenden Arten sind im Hinblick auf die genannten Eingriffstatbestände in unterschiedlichem Umfang empfindlich. Nachfolgende Tabelle bewertet die Empfindlichkeit der jeweiligen Arten qualitativ. Hierzu werden ausschließlich die über die gegebenen Vorbelastungen hinausgehenden zusätzlichen Projektwirkungen berücksichtigt.

Potenzielle Empfindlichkeit der tatsächlich und potenziell im Gebiet vorkommenden streng geschützten Arten gegenüber dem Eingriff (nur projektbedingt über Vorbelastungen hinausgehende Beeinträchtigungen)

Art	Empfindlichkeit gegenüber				
	Lebensraumverlust	Habitatbeeinträchtigung durch Immissionen	Zerschneidung von Lebensräumen	Kollisionsbedingte Verluste	Störungen
<b>Fledermäuse</b>					
Bechsteinfledermaus	X	-	-	-	-
Braunes Langohr	X	-	-	-	-
Breitflügelfledermaus	X	-	-	-	-
Fransenfledermaus	X	-	-	-	-
Graues Langohr	X	-	-	-	-
Grosse Bartfledermaus	X	-	-	-	-
Grosses Mausohr	X	-	-	-	-
Kleine Bartfledermaus	X	-	-	-	-
Mopsfledermaus	X	-	-	-	-
Mückenfledermaus	X	-	-	-	-
Nordfledermaus	X	-	-	-	-
Rauhhaufledermaus	X	-	-	-	-
Zwergfledermaus	X	-	-	-	-
<b>Reptilien</b>					
Mauereidechse	-	-	-	-	-
Schlingnatter	-	-	-	-	-
Zauneidechse	-	-	-	-	-
<b>Säuger</b>					
Haselmaus	X	-	-	-	X
<b>Vögel</b>					
Baumfalke	X	-	-	-	X
Flussregenpfeifer	X	-	-	-	X
Grünspecht	X	-	-	-	X
Habicht	X	-	-	-	X
Haubenlerche	X	-	-	-	X
Mäusebussard	X	-	-	-	X
Rotmilan	X	-	-	-	X
Schleiereule	X	-	-	-	X
Sperber	X	-	-	-	X
Steinkauz	X	-	-	-	X
Turteltaube	X	-	-	-	X
Turmfalke	X	-	-	-	X
Waldkauz	X	-	-	-	X
Waldohreule	X	-	-	-	X
Wendehals	X	-	-	-	X
Wiedehopf	X	-	-	-	X

Schließlich werden die Arten bzw. Artgruppen hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch bau-, anlage- und/oder betriebsbedingte Projektwirkungen bewertet.

Zu erwartende Auswirkungen auf die im Gebiet tatsächlich und potenziell vorkommenden streng geschützten Arten und Bewertung hinsichtlich ihres Status als Biotopzerstörung gemäß § 19 BNatSchG:

## Fledermäuse

Es liegen keine Nachweise über Fledermausvorkommen für den Geltungsbereich vor. Für Winter- oder Sommerquartiere geeignete Gebäude sind nicht vorhanden. Die vorhandenen Gebäude weisen keine Einflugmöglichkeiten auf. Kot- und Frassspuren wurden nicht gefunden.

Die Gehölzbestände sind dicht und teilweise unzugänglich. Rindenspalten und Baumhöhlen sind vorhanden, so dass hier Fledermausquartiere möglich sind. Ausweichareale für Quartiere sind in Benachbarung vorhanden (westlich angrenzend), so dass diesbezüglich keine wesentliche, unersetzliche Bedeutung des Plangebietes vorhanden ist.

Die vorhandenen Offenlandbereiche sind blüten- und insektenreich und stellen somit geeignete Jagdreviere dar. Einschränkend ist jedoch die Flächengröße von maximal 0,4 ha, die für sich betrachtet kein essentiell bedeutsames Jagdgebiet darstellen kann.

Es entstehen somit durch die Überplanung des Gebietes in Bezug auf Fledermäuse keine erheblichen Projektwirkungen, da keine essenziellen Biotope im Hinblick auf Jagdreviere oder Quartiere zerstört werden.



**Noch vorhandene Gebäude ohne Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse**

## Reptilien

Es liegen keine Nachweise für die potentiell möglichen Arten vor. Bei den Begehungen des Geländes wurden keine Arten festgestellt.

Die vorhandene Biotopausstattung lässt Vorkommen nicht ausschließen. Die relativ häufig vorkommende Zauneidechse ist hier am ehesten möglich, da ihre Biotopansprüche nicht sehr speziell sind. Dagegen sind Schlingnatter und Mauereidechse unwahrscheinlich, es fehlen Gesteins- und Felshabitate.

Essentielle, unersetzliche Biotope sind nicht vorhanden oder betroffen. Signifikante Populationen sind nicht anzunehmen.



**Lagerflächen mit Gestein als möglicher Sonnenplatz von Reptilien**



### **Besonnte, trocken-warme Lagen im Bereich der alten Straßenführung**

#### **Säuger**

Die Haselmaus ist der einzige Säuger, der hier von möglicher Relevanz und damit zu betrachten ist.

Neben dem prioritären Lebensraum - unterholzreicher Wald und Waldrandbereich mit dornigen Sträuchern und Büschen – werden auch Parklandschaften mit Gebüsch, Feldgehölzen und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks angenommen. Dieser Lebensraum kommt hier vor und gewinnt an Bedeutung durch die Verbindung mit der angrenzenden Landschaft.

Ein Planentwurf liegt derzeit (24.08.2016) noch nicht vor.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Gehölzflächen im Norden des Gebietes.

Sie sind im Sinne des Artenschutzes für potentielle Haselmausvorkommen bedeutsam und daher weit möglichst zu erhalten.

Aktuell wurden keine Nester vorgefunden. Die Qualität und Quantität der vorhandenen Gehölzbestände lässt Vorkommen signifikanter Populationen nicht ausschließen.

Nötige Rodungen werden in den Wintermonaten durchgeführt. In Bodennähe ist zu diesem Zeitpunkt auf Überwinterungsnester zu achten und diese, falls vorhanden, umzusiedeln.

Inwieweit die Beanspruchung der Gehölzen und damit potentieller Lebensräume der Haselmaus stattfindet, kann noch nicht beurteilt werden. Eine gesamte Rodung des Bestandes würde jedoch einen erheblichen Eingriff darstellen, auch wenn anliegend nach

Westen weitere Gehölzbestände vorhanden sind, die als Ausweichbiotope zur Verfügung stünden.



**Gehölzbestand im Norden des Plangebietes, Blick aus Süden**

## **Vögel**

Innerhalb des Planungsgeländes befinden sich zusammenhängende Gehölzbestände im Norden des Plangebietes, sowie weitere kleine Gebüsche und Einzelgehölze über das Plangebiet verteilt.

Die Planfläche ist – insbesondere im nördlichen Bereich – von hoher Bedeutung für die Avifauna.

Für Höhlenbrüter geeignete Gehölze sind vorhanden. Der dichte, teilweise unzugängliche Gehölzbestand bietet durch seine vielfältigen Gehölze und Altersstruktur für verschiedene Vogelarten Nist- und Ruhemöglichkeiten sowie Nahrung. Letzteres insbesondere auch in Verbindung mit den Offenlandflächen. Vogelarten, die auf Gebäudestrukturen angewiesen sind (Schleiereule, Turmfalke, Steinkauz) haben im Planungsraum keine geeigneten Brutbiotope und sind so hinsichtlich ihrer Brutstätten nicht betroffen. Das Gelände eignet sich nicht als Brutstätte für Bodenbrüter (Hochwüchsigkeit, mangelnde Weiträumigkeit).

Gehölzverluste führen zu erheblichen Verlusten an Brutbiotopen von Gehölzbrütern sowie von Ruhe- und Nahrungshabitaten. Hier ist der noch ausstehende Planentwurf maßgeblich.

Bei einer Rodung des gesamten nördlichen Gehölzbestandes entsteht ein erheblicher Verlust an Brut-, Ruhe- und Nahrungshabitaten, die kaum auszugleichen sind. Zwar sind Ausweichmöglichkeiten bei Rodung der Gehölze nach Süden und Westen in den Gehölzstreifen und Gebüsch vorhanden, dennoch ist aufgrund des Verlustes von ca. 1,2 ha Gehölzen mit einem massiven Populationsdruck auf die verbliebenen Gehölzbestände zu rechnen.

Um mögliche Gelege- bzw. Jungvogelverluste auszuschließen, werden Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten durchgeführt.

Im zukünftigen Baugebiet werden Gehölzanpflanzungen entstehen, die neue Brutmöglichkeiten darstellen werden, jedoch nur für Arten des Siedlungsraumes und in keinem Fall flächen- und strukturadäquat.

Gebäude- oder Bodenbrüter sind im Planungsraum ohne Relevanz.

Die überplanten Offenlandflächen besitzen für sich betrachtet keine Bedeutung als existenziell notwendiges Jagdgebiet bzw. Nahrungshabitat, sondern sind Teil des Gesamtlebensraumes südlich von Mayen.

Die Bebauung wird nicht zu einer Biotopzerschneidung führen, da sie im Anschluß an bereits bebaute Bereiche liegt.

Während der Bauarbeiten kann es zu Störungen frequentierter Nahrungs- oder Bruthabitate im Umfeld kommen, v.a. durch Lärm und visuelle Effekte, der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Arten verschlechtert sich jedoch nicht.

Es sind keine anlage- oder nutzungsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.



**Wertvolle Gehölzstrukturen im Nordwesten des Plangebietes für die Avifauna**

### 3. Zusammenfassung

Es entstehen somit durch die Überplanung des Gebietes in Bezug auf Fledermäuse keine erheblichen Projektwirkungen, da keine essenziellen Biotope im Hinblick auf Jagdreviere oder Quartiere zerstört werden.

Die nötigen Biotopansprüche von Schlingnatter und Mauereidechse werden nicht in erfüllt, so dass Vorkommen unwahrscheinlich sind. Die relativ häufig vorkommende Zauneidechse ist hier am ehesten möglich, da ihre Biotopansprüche nicht sehr speziell sind.

Essentielle, unersetzliche Biotope sind nicht vorhanden oder betroffen. Signifikante Populationen sind nicht anzunehmen.

Die artspezifische Projektwirkung besitzt somit keine Relevanz im Hinblick auf den Erhalt der Arten und Lebensräume.

Inwieweit die Beanspruchung der Gehölzen und damit potentieller Lebensräume der Haselmaus stattfindet, kann noch nicht beurteilt werden. Eine gesamte Rodung des Bestandes würde jedoch einen erheblichen Eingriff darstellen, auch wenn anliegend nach Westen weitere Gehölzbestände vorhanden sind, die als Ausweichbiotope zur Verfügung stünden.

Brut- und Nahrungshabitate der Vogelwelt können in erheblichem Maß betroffen sein, hier ist der noch ausstehende Planentwurf maßgeblich.

Bei einer Rodung des gesamten nördlichen Gehölzbestandes entsteht ein erheblicher Verlust an Brut-, Ruhe- und Nahrungshabitaten, die kaum auszugleichen sind. Zwar sind Ausweichmöglichkeiten bei Rodung der Gehölze vorhanden, dennoch ist aufgrund des Verlustes von ca. 1,2 ha Gehölzen mit einem massiven Populationsdruck auf die verbliebenen Gehölzbestände zu rechnen..

Gebäude- oder Bodenbrüter sind im Planungsraum ohne Relevanz.

Die überplanten Offenlandflächen besitzen für sich betrachtet keine Bedeutung als existenziell notwendiges Jagdgebiet bzw. Nahrungshabitat, sondern sind Teil des Gesamtlebensraumes südlich von Mayen.

**Es ist insgesamt bei einem Erhalt der nördlichen Gehölzbestände keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen zu erwarten. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden nicht erfüllt.**

Aufgestellt im Auftrag

Ingenieurgesellschaft

Dr. Siekmann + Partner mbH:

Landschaftsarchitektin

Dipl.-Ing. (FH) Judith Kriegel

Hauptstraße 1 A

56237 Wirscheid

Tel.: 02601 – 3210 Fax: 02601 – 3221

[Judith.Kriegel@t-online.de](mailto:Judith.Kriegel@t-online.de)

